

**LANDRATSAMT GOTHA
DER LANDRAT**

Amtliche Bekanntmachung

Anhörung der Einwohner der Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufeleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Sonneborn, Wangenheim, Warza und Westhausen zum Entwurf eines Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 (ThürGNGG 2019) (DS 6/6060) sowie Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30. August 2018 (Vorlage 6/4530)

In der Plenarsitzung am 30. August 2018 hat der Thüringer Landtag den o.g. Gesetzentwurf in erster Beratung behandelt und an den zuständigen Innen- und Kommunalausschuss überwiesen. Der Innen- und Kommunalausschuss hat am 31. August 2018 beschlossen, zu dem Gesetzentwurf und dem Änderungsantrag ein Anhörungsverfahren durchzuführen. Mit dem Änderungsantrag wurde unter anderem eine Änderung von § 1 des Gesetzentwurfs der Landesregierung eingebracht.

Bestandsänderungen (Auflösungen) von Gemeinden bedürfen nach § 9 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) eines Gesetzes. Vor dem Erlass eines Gesetzes müssen die beteiligten Gemeinden und die Einwohner, die in den betroffenen Gebieten wohnen, gehört werden.

Die Gemeinderäte der Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufeleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Wangenheim, Warza und Westhausen haben im März/April 2018 die entsprechenden Beschlüsse zur Auflösung ihrer Gemeinden, zur Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Nesselal“ sowie der Bildung einer Landgemeinde mit dem Namen „Nesselal“ durch Zusammenschluss, gefasst. Die Gemeinde Sonneborn hat beschlossen, sich an einer Neugliederung nicht zu beteiligen.

Der o.g. Entwurf des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden liegt vom

01. Oktober 2018 bis einschließlich 02. November 2018

in der VG „Mittleres Nesselal“, 99869 Goldbach, Hauptstraße 15, Obergeschoß, Sekretariat, Zimmer 1, während folgender Zeiten

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr	13:00 - 16:30 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr	

Dienstzeit

Montag	7:00 - 15:45 Uhr
Dienstag	7:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 - 15:45 Uhr
Donnerstag	7:00 - 17:00 Uhr
Freitag	7:00 - 12:15 Uhr

sowie

in der Gemeinde Ballstädt, 99869 Ballstädt, Hauptstraße 19 a, während der Sprechzeit

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------

sowie

in der Gemeinde Brüheim, 99869 Brüheim, Schlossgasse 4, während der Sprechzeit

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Bufleben, 99869 Bufleben, Karl-Marx-Str. 5, während der Sprechzeit

Mittwoch 17:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Friedrichswerth, 99869 Friedrichswerth, Waisenhausstraße 112, während der Sprechzeit

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Goldbach, 99869 Goldbach, Hauptstraße 19, während der Sprechzeit

Montag 18:00 - 20:00 Uhr (alle 2 Wochen in ungerader Woche)

sowie

in der Gemeinde Haina, 99869 Haina, Auf der Burg 1, während der Sprechzeit

Donnerstag 18:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Hochheim, 99869 Hochheim, Hauptstraße 18, während der Sprechzeit

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Remstädt, 99869 Remstädt, Hohe Straße 8, während der Sprechzeit

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Sonneborn, 99869 Sonneborn, Am Arzbach 2, während der Sprechzeit

Montag 18:00 - 20:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Wangenheim, 99869 Wangenheim, Hauptstraße 33, während der Sprechzeit

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Warza, 99869 Warza, Backhausgasse 3, während der Sprechzeit

Mittwoch 17:00 - 18:00 Uhr

sowie

in der Gemeinde Westhausen, 99869 Westhausen, Neue Straße 22, während der Sprechzeit

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Den Einwohnern der Gemeinden Ballstädt, Brüheim, Bufleben, Friedrichswerth, Goldbach, Haina, Hochheim, Remstädt, Sonneborn, Wangenheim, Warza und Westhausen wird während der vorbezeichneten Frist Gelegenheit gegeben, zu den im Gesetzentwurf vorgeschlagenen Neugliederungsmaßnahmen schriftlich Stellung zu nehmen.

Stellungnahmen können schriftlich an das

Landratsamt Gotha
Kommunalaufsicht
18.-März-Str. 50
99867 Gotha

zur Weiterleitung an den Thüringer Landtag gerichtet werden.

Bei Stellungnahmen, die nach dem 02. November 2018 eingehen, kann eine Berücksichtigung nicht mehr gewährleistet werden.

Gotha, 20.09.2018

gez. E c k e r t